

Arbeits- und Lösungsblatt

Dieses Arbeitsblatt ist abgestimmt auf den jeweiligen Podcast und ermöglicht Ihnen die gehörten Inhalte noch einmal individuell aufzuarbeiten. Rechnen Sie für die Bearbeitung und Korrektur (die Lösungen finden Sie auf den letzten Seiten) ca. 30 Minuten ein. Viel Erfolg!

I. Was wird im Podcast gesagt? Bitte kreuzen Sie die richtige Antwort an. Mehrere Lösungen können möglich sein.

1. Ziel von HateAid ist es,

- Betroffene von digitaler Gewalt zu beraten.
- Situation von Betroffenen von digitaler Gewalt zu verbessern.
- Betroffene von digitaler Gewalt zu verbessern.

2. Betroffene von digitaler Gewalt

- können sich gar nicht wehren.
- können sich wehren.
- können eine Strafanzeige stellen.

3. Strafbar

- sind in Deutschland alle Delikte im Bereich von digitaler Gewalt.
- sind in Deutschland viele Delikte im Bereich von digitaler Gewalt.
- sind in Deutschland alle Delikte im Bereich der Verleumdung.

4. Es ist schwer, die digitale Gewalt zu verfolgen, weil

- die Nutzer anonym sind.
- die Betroffenen anonym sind.
- die Betreiber von Online-Plattformen anonym sind.

5. *Die Rechte der Betroffenen*

- sind in allen EU-Ländern einheitlich geregelt.
- sind je nach EU-Land unterschiedlich geregelt.
- sind in Deutschland relativ gut geregelt.

II. Bitte ergänzen Sie den untenstehenden Lückentext durch die passenden Vokabeln aus der Vokabelliste!

anwaltliche – Bestrebungen – Betroffene – Diskurs – Erwägung – Hebel – Hindernis – Vorreiterrolle – vorschießen – Zielscheibe

- 1) Wenn einzelne Menschen nicht mehr ihre Meinung sagen können, trifft das die ganze Gesellschaft: Eine gesunde Demokratie funktioniert nur, wenn sich alle im Netz sicher fühlen, am öffentlichen _____ teilzunehmen.
- 2) Zur _____ von Hass im Netz werden oft Menschen, die als „anders“ wahrgenommen werden; sei es wegen ihrer Überzeugungen, Hautfarbe, sexuellen Orientierung oder anderen Faktoren.
- 3) Seit einigen Jahren wenden sich zunehmend Frauen und Mädchen an die Fachberatungsstellen, wenn sie von „digitaler Gewalt“ oder „Cybergewalt“ betroffen sind. Aber: Ein großes _____ stellt die desolante finanzielle Situation der meisten Beratungsstellen dar. Die Ausstattung der Beratungsstellen ist Aufgabe der Länder und Kommunen und hier wird seit Jahren eher eingespart als aufgestockt.
- 4) HateAid ist eine unabhängige, und überparteiliche gemeinnützige Organisation, die Betroffenen von digitaler Gewalt hilft. Mit ihrem Prozessfinanzierungsfonds haben sie eine _____ in Deutschland, denn dieser funktioniert nach dem Solidaritätsprinzip: Die erfolgreich eingeklagten Schmerzensgelder spenden die Betroffenen an den Fonds zurück und helfen damit den nächsten Be-

troffenen, ein Gerichtsverfahren zu finanzieren.

- 5) Die Organisation HateAid rät grundsätzlich allen Opfern von digitaler Gewalt auch eine Strafanzeige in _____ zu ziehen. Falls sich _____ für eine Zivilklage entscheiden, _____ HateAid in geeigneten Fällen u.a. die Kosten für eine _____ Beratung und Vertretung.
- 6) Private Firmen, die Öffentlichkeit auf ihren geschlossenen Plattformen stattfinden lassen, sitzen am längeren _____, denn: Ja, sie müssen jetzt weltweit löschen, aber sie und ihre Algorithmen entscheiden, welche Inhalte ähnlich genug sind, um ebenfalls gelöscht oder nicht gelöscht zu werden.
- 7) Bezüglich der Anonymität von Nutzer*innen im Internet bestehen insbesondere staatliche _____ zur Änderung und Überwachung. Diese stoßen jedoch regelmäßig auf großen Widerstand, etwa bei Vertreter*innen von (digitalen) Menschenrechten, rechtspolitischen Initiativen und Expert*innen.

(Quelle: <https://hateaid.org/>)

III. Verbinden Sie die aus dem Englischen entlehnten Fachbegriffe mit den deutschen Erläuterungen.

<p>1. Cybergrooming</p> <p>2. Cyberharassment</p> <p>3. Cybermobbing</p> <p>4. Cyberstalking</p> <p>5. Doxing</p> <p>6. Hatespeech</p> <p>7. Sexting</p> <p>8. Shitstorm</p>	<p>a. systematisches Schikanieren und Quälen von Personen über einen längeren Zeitraum unter Verwendung digitaler Medien.</p> <p>b. das internetbasierte Zusammentragen persönlicher Daten und die anschließende Veröffentlichung dieser Daten mit dem Ziel, die Betroffenen bloßzustellen oder einzuschüchtern.</p> <p>c. gezielte sexuelle Belästigung von Kindern und Jugendlichen im Internet.</p> <p>d. das lawinenartige Auftreten negativer, diskreditierender oder beleidigender Kommentare in sozialen Netzwerken und Kommentarspalten.</p> <p>e. das Nachstellen, Belästigen, Einschüchtern und Bedrohen einer Person mittels digitaler Medien und technischer Hilfsmittel.</p> <p>f. eine Form des Cyberharassment, mit dem gezielt Menschen oder bestimmte Gruppen angegriffen und abgewertet werden. Hatespeech ruft zu Hass und Gewalt auf und ist eng verwoben mit Sexismus, sexualisierter Gewalt und Rassismus.</p> <p>g. Nutzen des Internets, um unaufgefordert in Interaktion mit einer Person zu treten, oft auch um Beleidigungen, Beschimpfungen und Drohungen auszusprechen.</p> <p>h. das digitale Verschicken oder Austausch freiwillig erstellter intimer Fotos von sich selbst.</p>
<p>Tragen Sie hier Ihre Lösung ein: 1 __ , 2 __ , 3 __ , 4 __ , 5 __ , 6 __ , 7 __ , 8 __</p>	

(Quelle: <https://www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de/de/glossar.html>)

Ab hier Lösungsblatt!

I. Hörverstehen.

1. Ziel von HateAid ist es,

- Betroffene von digitaler Gewalt zu beraten.
- Situation von Betroffenen von digitaler Gewalt zu verbessern.
- Betroffene von digitaler Gewalt zu verbessern.

2. Betroffene von digitaler Gewalt

- können sich gar nicht wehren.
- können sich wehren.
- können eine Strafanzeige stellen.

3. Strafbar

- sind in Deutschland alle Delikte im Bereich von digitaler Gewalt.
- sind in Deutschland viele Delikte im Bereich von digitaler Gewalt.
- sind in Deutschland alle Delikte im Bereich der Verleumdung.

4. Es ist schwer, die digitale Gewalt zu verfolgen, weil

- die Nutzer anonym sind.
- die Betroffenen anonym sind.
- die Betreiber von Online-Plattformen anonym sind.

5. Die Rechte der Betroffenen

- sind in allen EU-Ländern einheitlich geregelt.
- sind je nach EU-Land unterschiedlich geregelt.
- sind in Deutschland relativ gut geregelt.

II. Lückentext.

- 1) Wenn einzelne Menschen nicht mehr ihre Meinung sagen können, trifft das die ganze Gesellschaft: Eine gesunde Demokratie funktioniert nur, wenn sich alle im Netz sicher fühlen, am öffentlichen **Diskurs** teilzunehmen.

- 2) Zur **Zielscheibe** von Hass im Netz werden oft Menschen, die als „anders“ wahrgenommen werden; sei es wegen ihrer Überzeugungen, Hautfarbe, sexuellen Orientierung oder anderen Faktoren.
- 3) Seit einigen Jahren wenden sich zunehmend Frauen und Mädchen an die Fachberatungsstellen, wenn sie von „digitaler Gewalt“ oder „Cybergewalt“ betroffen sind. Aber: Ein großes **Hindernis** stellt die desolante finanzielle Situation der meisten Beratungsstellen dar. Die Ausstattung der Beratungsstellen ist Aufgabe der Länder und Kommunen und hier wird seit Jahren eher eingespart als aufgestockt.
- 4) HateAid ist eine unabhängige, und überparteiliche gemeinnützige Organisation, die Betroffenen von digitaler Gewalt hilft. Mit ihrem Prozessfinanzierungsfonds haben sie eine **Vorreiterrolle** in Deutschland, denn dieser funktioniert nach dem Solidaritätsprinzip: Die erfolgreich eingeklagten Schmerzensgelder spenden die Betroffenen an den Fonds zurück und helfen damit den nächsten Betroffenen, ein Gerichtsverfahren zu finanzieren.
- 5) Die Organisation HateAid rät grundsätzlich allen Opfern von digitaler Gewalt auch eine Strafanzeige in **Erwägung** zu ziehen. Falls sich **Betroffene** für eine Zivilklage entscheiden, **schießt** HateAid in geeigneten Fällen u.a. die Kosten für eine **anwaltliche** Beratung und Vertretung **vor**.
- 6) Private Firmen, die Öffentlichkeit auf ihren geschlossenen Plattformen stattfinden lassen, sitzen am längeren **Hebel**, denn: Ja, sie müssen jetzt weltweit löschen, aber sie und ihre Algorithmen entscheiden, welche Inhalte ähnlich genug sind, um ebenfalls gelöscht oder nicht gelöscht zu werden.

7) Bezüglich der Anonymität von Nutzer*innen im Internet bestehen insbesondere staatliche **Bestrebungen** zur Änderung und Überwachung. Diese stoßen jedoch regelmäßig auf großen Widerstand, etwa bei Vertreter*innen von (digitalen) Menschenrechten, rechtspolitischen Initiativen und Expert*innen.

III. Fachbegriffe der digitalen Gewalt.

1 **c** - 2 **g** - 3 **a** - 4 **e** - 5 **b** - 6 **f** - 7 **h** - 8 **d**